



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-9115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/21-4/89

4188 IAB

1989 -11- 24

zu 4285/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Eigruber und Genossen vom 29. September 1989,  
Nr. 4285/J-NR/89, betreffend "die geplante  
Errichtung eines eigenen Presswerkes für  
Karosserieteile durch die VOEST"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 (1) B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 (1) B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Fragen an die VA-Stahl AG weitergeleitet, die mir folgendes mitgeteilt hat:

- 2 -

Zu Frage 1:

"Wie weit sind die Planungen in der VOEST gediehen, durch die Errichtung eines eigenen Presswerkes für Karosserieteile stärker in das Zuliefergeschäft für europäische Autokonzerne einzusteigen?"

Das angesprochene Großinvestitionsvorhaben befindet sich derzeit im Stadium der fortgeschrittenen Planung. Die für die Entscheidungsfindung notwendigen Vorgespräche, Verhandlungen und Planungen sind im Gange. Nach einer umfassenden Prüfung des Projektes auf Grundlage dieser Planungs- und Verhandlungsergebnisse, kann frühestens 1992 mit einer Entscheidung über die Errichtung eines neuen Presswerkes gerechnet werden.

Zu Frage 2:

"Mit welchem europäischen Autoproduzenten wurde bereits Kontakt aufgenommen und wie stehen die diesbezüglichen Chancen?"

Entsprechende Verhandlungen werden mit zwei Automobilherstellern geführt. Die Chancen auf den Abschluß von Zulieferverträgen können derzeit noch nicht beurteilt werden. Das Zustandekommen derartiger Verträge wird jedenfalls eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Errichtung eines Presswerkes darstellen.

Wien, am 23. November 1989

Der Bundesminister

